



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

II. Bedarfe im Sinne der Teilhabe behinderter Menschen Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 19. März 2025

Vorlagen-Nr. 25-A-79-0010

Baumaßnahmen im Straßenverkehr/Tiefbauamt

1. Fußgänger-Querung Langenbeckplatz

Die wichtige Querung an der Ampelanlage Langenbeckplatz, die zur Erreichung des St. Josef-Hospital nötig ist, ist für Rollstuhlfahrende extrem gefährlich. Die Mittelinseln sind zu hoch.

Eine Begehung vor Ort mit Mitarbeitern des Tiefbauamtes und dem AK hat im Januar 2025 stattgefunden. Dabei ist die gravierende Problematik deutlich geworden. Rollstuhlfahrende können diese Kreuzung nur unter größter Gefahr überqueren. Sie erreichen die Mittelinseln nicht innerhalb der Grünphase, rollen rückwärts zurück auf die Straße, fallen gar aus dem Rollstuhl.

Bei dieser Kreuzung handelt es sich um einen ausgesprochen wichtigen Kreuzungsbereich, der täglich von sehr vielen Menschen mit Rollstuhl, Rollator, Gehilfen und auch mit Kindern / Kinderwagen überquert werden muss. Hier ist folglich dringender Handlungsbedarf. Es ist uns bewusst, dass ein barrierefreier Umbau dieser Kreuzung ein großes Projekt ist und voraussichtlich eine enorme Vorbereitungs- und Planungszeit erfordert.

Dennoch fordert der AK hier so schnell wie möglich - notfalls auch mit einer Zwischenlösung - für mindestens eine mögliche Querung zu sorgen.

2. Weitere Problematiken im öffentlichen Raum

Oftmals ist es schwierig, mit dem Tiefbauamt in Kontakt zu kommen. Es stehen weitere Fragen an (siehe Jahresgespräch 2023, Ausfahrt Parkhaus Luisenplatz, Ausfahrt Parkhaus Dern'sches Gelände und andere).

Der AK fordert für die Belange behinderter Menschen Kontakte zum Tiefbauamt.

3. Gestaltung der Mittelinsel am Hauptbahnhof

Die Ampelschaltung ist inzwischen für gut mobile Fußgänger optimiert worden, so dass eine zügige Querung möglich ist.

Das Blindenleitsystem und die Neugestaltung der Ampelanlage steht jedoch noch aus. Leider ist bei den Baumaßnahmen anlässlich des Wasserschadens unter der Straße der notwendige Bordstein eingeebnet worden. Diese Bordsteinkante ist für blinde Menschen dringend erforderlich um zu ertasten, an welcher Stelle die Straße beginnt.

Dieser Bordstein sollte möglichst schnell wieder hergestellt werden.

4. Neugestaltung von Plätzen in der Stadt

Gibt es eine Planung, wie grundsätzlich in solchen Umbaumaßnahmen die Belange behinderter Menschen geltend gemacht werden?

Protokollnotiz Nr. 0030

Die Stellungnahme des Dezernates V vom 15.03.2025 wird zur Kenntnis genommen:

(...)

„Während des Termins wurden folgende Festlegungen getroffen:

- **Südliche Furt über Frankfurter Straße:**
 - Die westliche Bordabsenkung wird nach Süden (in Richtung Haltestelle) verlängert.
 - Der Taster am östlichen Signalmast kann nicht angepasst werden. Die Anlage fordert automatisch die Freigabe für Fußgänger an, was durch den leuchtenden Anforderungstaster signalisiert wird.
- **Nördliche Furt über die Frankfurter Straße:**
 - Die Bordhöhe im Bereich der Mittelinsel wird entsprechend angepasst.
- **Freigabezeiten für Fußgänger:**
 - Die Freigabezeiten für Fußgänger wurden bereits entsprechend verlängert.“

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2025

Sebastian Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2025

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister